

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Möglichkeiten der finanziellen Entlastung der Studierenden durch anteilige Erstattung von Semesterticketgebühren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die finanzielle Belastung der Studierenden im Land durch die Corona-Pandemie generell einschätzt;
2. welche Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Studierenden ihr bekannt sind;
3. welche das Semesterticket betreffenden Lösungen zur finanziellen Entlastung der Studierenden ihr aus den einzelnen Tarifverbänden bekannt sind und wie sie diese bewertet;
4. wie sie den Vorschlag bewertet, durch eine anteilige Rückerstattung der Kosten für das Semester- oder Studierendenticket des vergangenen Semesters, in dem keine Präsenzlehre möglich war, die Studierenden finanziell zu entlasten;
5. wie sie zu dem Vorschlag steht, dass das Land die Tarifverbände bei einer solchen Rückerstattung finanziell entschädigt;
6. welche Höhe einer anteiligen Erstattung sie für angemessen erachten würde;
7. welche unterschiedlichen Semester- oder Studierendentickets im Land von den jeweiligen Verkehrsverbänden angeboten werden;
8. was diese Tickets im Einzelnen kosten und wie diese Kosten sich jeweils zusammensetzen;

9. wie viel Geld Studierende im letzten Semester für die Tickets ausgegeben haben, aufgelistet nach den einzelnen Verkehrsverbänden und im gesamten Land;
10. wie der aktuelle Sachstand bei der Einführung eines landesweiten Studierentickets ist.

24.07.2020

Rolland, Rivoir, Selcuk, Kleinböck, Weber SPD

Begründung

Die Studierenden im Land zählen zu jenen gesellschaftlichen Gruppen, die auf unterschiedlichste Weise von der Corona-Pandemie betroffen waren und sind. Online-Unterricht von einem Tag auf den anderen oder Auslandssemester weggebrochen, Prüfungen unter erschwerten Bedingungen und außerordentliche finanzielle Belastungen durch eventuell längere Studienzeiten und den Wegfall des Studententickets als Hebel an. Ein Problem hierbei sind die unterschiedlichen Tarifregelungen für die jeweiligen Tickets im Land. Dieser Antrag möchte eruieren, welche Beträge in den einzelnen Tarifgebieten in Baden-Württemberg die Kosten der Semestertickets in der Summe für die Studierenden ausmachen und welche Spielräume für das Land existieren, zu einer Entlastung der Studierenden über die Semestertickets beizutragen.

Antrag*)

Mit Schreiben vom 9. September 2020 Nr. 3-3897.0/412 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sie die finanzielle Belastung der Studierenden im Land durch die Corona-Pandemie generell einschätzt;*

Nach der 21. Sozialerhebung vom Deutschen Studentenwerk, einer repräsentativen Befragung von Studierenden, die im Sommersemester 2016 vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durchgeführt wurde, lag die Erwerbstätigkeitsquote von Studierenden bei 69 Prozent mit einem durchschnittlichen Arbeitseinkommen in Höhe von 385 Euro. Durch die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie sind viele Studierendenjobs weggefallen und haben so zu finanziellen Einbußen geführt. Finanzielle Belastungen sind auch dadurch entstanden, dass Unterhaltszahlungen der Eltern nicht mehr in ursprünglicher Höhe geleistet werden konnten, da die Eltern selbst von Kurzarbeit oder sogar Jobverlust betroffen waren. Insbesondere Studierende, die keinen BAföG-Anspruch haben, Internationale Studierende und Studierende in Zweitstudiengängen

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

sind besonders betroffen. Viele Studierende haben daher auch auf ihre finanziellen Rücklagen zurückgegriffen oder die Hilfsangebote von Bund, Land sowie den Studierendenwerken und Verfassten Studierendenschaften (siehe Ziffer 2) in Anspruch genommen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Durch die Wiederaufnahme des Tourismusbetriebes in Deutschland konnten Studierende in diesem Bereich wieder zunehmend Studierendenjobs finden. Die Angebote für studentische Hilfsjobs haben jedoch zumindest an einigen Standorten noch nicht wieder Vor-Corona-Niveau erreicht. In weiten Bereichen gibt es nach wie vor noch Kurzarbeit, sodass hier aktuell auch noch weniger Jobangebote zur Verfügung stehen.

Festgehalten werden muss aber auch, dass trotz umfassender Informationen der Studierenden die Anzahl der BAföG-Anträge aktuell unter dem Vorjahresniveau liegt. Die Budgets der Unterstützung- und Überbrückungsmöglichkeiten sind noch nicht in Gänze ausgeschöpft. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich ein großer Teil der Studierenden trotz Einbußen nicht in existenzieller finanzieller Not befindet bzw. bisher durch die zur Verfügung stehenden Instrumente aufgefangen werden konnte.

2. welche Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Studierenden ihr bekannt sind;

Folgende – nicht abschließende – Maßnahmen sind dem Wissenschaftsministerium zur finanziellen Entlastung der Studierenden bekannt:

- zinsfreies Darlehen aus dem Nothilfefonds des Landes Baden-Württemberg für die Monate April und Mai bzw. für Internationale Studierende für die Monate April bis Juni 2020
- Überbrückungshilfe in Form eines Vollzuschusses des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Monate Juni bis September 2020
- Öffnung des KfW-Studienkredits für Internationale Studierende ab Juli 2020 und Zinsfreistellung der Kredite für die Zeit von Juni 2020 bis März 2021
- zinsfreie Darlehen aus den Darlehenskassen der regionalen Studierendenwerke
- Nothilfen einzelner regionaler Verfassten Studierendenschaften (z. B. Lebensmittelgutscheine)
- bei finanzieller Notlage auf Antrag Stundung der Wohnheimmieten

3. welche das Semesterticket betreffenden Lösungen zur finanziellen Entlastung der Studierenden ihr aus den einzelnen Tarifverbänden bekannt sind und wie sie diese bewertet;

Grundlage des besonderen Tarifangebotes der Verkehrsverbände „Semesterticket“ ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Studierendenwerk oder der Verfassten Studierendenschaft und den jeweiligen Verkehrsverbänden. Die Finanzierung erfolgt über einen Solidarbeitrag pro Semester, den alle Studierenden entrichten, gleichgültig, ob sie den ÖPNV nutzen oder nicht. Aufgrund des Solidarbeitrags ist es den Verbänden möglich, den Studierenden vergünstigte Semestertickets anzubieten.

Eine Reihe von Verbänden hat mit einer Verlängerung der Gültigkeit reagiert, um auf die veränderten Vorlesungs- und Prüfungszeiten zu reagieren. Ebenso war eine Rückerstattung entsprechend der geltenden Beförderungsbedingungen möglich, welche teils kulanterweise großzügig angewendet wurden. Vielfach wird darauf verwiesen, dass ein Semesterticket bereits ein sehr günstiges Tarifangebot ist und spätestens ab Mai die Verkehrsleistungen auch wieder hochgefahren wurden. Eine Übersicht über die in den jeweiligen Verbänden getroffenen Maßnahmen liegt als *Anlage* bei.

4. *wie sie den Vorschlag bewertet, durch eine anteilige Rückerstattung der Kosten für das Semester- oder Studierendenticket des vergangenen Semesters, in dem keine Präsenzlehre möglich war, die Studierenden finanziell zu entlasten;*
5. *wie sie zu dem Vorschlag steht, dass das Land die Tarifverbünde bei einer solchen Rückerstattung finanziell entschädigt;*
6. *welche Höhe einer anteiligen Erstattung sie für angemessen erachten würde;*

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der beigefügten Aufstellung ist zu entnehmen, dass verschiedene Verbünde entweder Rückerstattungen, eine Verlängerung der Gültigkeit oder vergleichbare Maßnahme vorgenommen haben. Einige Verbünde verweisen auf die geltenden Grundsätze der Preisermittlung oder die allgemeinen Vergünstigungen (z. B. bwAboSommer). Semester-/Studierendentickets sind bereits stark vergünstigte Angebote, sodass eine darüber hinausgehende Erstattung an Studierende im Gesamtkontext nicht erforderlich scheint.

Fahrgeldausfälle von Tarifverbänden werden aus dem Bund/Länder ÖPNV Rettungsschirm übernommen. Rückerstattungen im Rahmen von Kulanzregelungen sind jedoch im Rettungsschirm nicht erstattungsfähig.

7. *welche unterschiedlichen Semester- oder Studierendentickets im Land von den jeweiligen Verkehrsverbänden angeboten werden;*
8. *was diese Tickets im Einzelnen kosten und wie diese Kosten sich jeweils zusammensetzen;*
9. *wie viel Geld Studierende im letzten Semester für die Tickets ausgegeben haben, aufgelistet nach den einzelnen Verkehrsverbänden und im gesamten Land;*

Die Fragen 7 bis 9 werden gemeinsam beantwortet. Für eine detaillierte Auswertung der vorhandenen Angebote wird auf die *Anlage* verwiesen.

Grundsätzlich entspricht die Struktur der Semestertickets in Baden-Württemberg dem teilsolidarischen Modell. Dies bedeutet, dass von allen Studierenden ein Solidarbeitrag als Teil der Semestergebühren erhoben wird. Dieser ermöglicht die kostenlose Fahrt in den Tagesrandlagen und am Wochenende. Studierende, die den ÖPNV ganztägig nutzen möchten, müssen individuell eine Zusatzoption dazukaufen.

Das Semesterticket ist im Vergleich zu regulären Monatskarten ein sehr günstiges Tarifangebot. Das teilsolidarische Modell unterscheidet es in Baden-Württemberg von den Modellen, wie sie in vielen anderen Bundesländern bekannt sind, wo beispielsweise durch einen einheitlichen Pflichtbeitrag die volle Nutzungsberechtigung im jeweiligen Geltungsgebiet, unabhängig von der individuellen Nutzung, erworben wird. Eine Reihe von Hochschulen in Baden-Württemberg bietet kein Semesterticket an, hier steht den Studierenden eine nach § 16 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG BW) um mind. 25 Prozent vergünstigte Ausbildungszeitkarte zur Verfügung. Eine Übersicht über die in den jeweiligen Verbänden existierenden Angebote liegt als *Anlage* bei.

10. *wie der aktuelle Sachstand bei der Einführung eines landesweiten Studierendentickets ist.*

Ende 2017 wurde ein Vorschlag für ein landesweites Semesterticket vorgelegt, der unter Moderation des Verkehrsministeriums in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbünde, der Eisenbahnverkehrsunternehmen und der Verfassten Studierendenschaften erarbeitet wurde. Dieser Vorschlag wurde im Sommer 2018 im Rahmen einer Online-Befragung unter den Studierenden und in einer Reihe von Urabstimmungen an Hochschulen in Baden-Württemberg abgelehnt. Daraufhin wurde der Verhandlungsprozess im Jahr 2019 neu aufgesetzt.

Aktuell verändern sich durch die schrittweise Umsetzung der zweiten Stufe des BW-Tarifs die Rahmenbedingungen für die Einführung eines solchen verbundübergreifenden Angebots.

Hermann
Minister für Verkehr

21.08.2020/ P10/DTT

DS 16 / 8548

Ministerium für Verkehr

Rückmeldungen der Verbundgesellschaften

Verkehrsverbund	Frage 3: Semesterticket betreffende Lösungen zur finanziellen Entlastung der Studierenden	Frage 7: Unterschiedliche Semester-/ Studententickets im Verkehrsverbund	Frage 8: Preise der Semestertickets und Zusammensetzung der Kosten	Frage 9: Summe der Ausgaben der Studenten im letzten Semester für Semesterticket
bodo	Inhaber eines gültigen bodo – Semestertickets können im Rahmen der bwSommer-Aktion in den Sommerferien landesweit Bus und Bahn nutzen.	StudiTicket für Hochschulen Pädagogische Hochschule Weingarten, Hochschule Ravensburg Weingarten, Zep-pelin-Universität Friedrichshafen und Duale Hochschule Ravensburg Anschluss-StudiTicket für StudiTicket-Inhaber der Nachbarverbände DING und naldio	StudiTicket Hochschulen: 119,00 Euro StudiTicket Duale Hochschule: 127,00 Euro Anschluss-StudiTicket: 176,00 Euro	Im Wintersemester 2019 / 2020: 216.000 Euro Umsatz
DING	Aufgrund der veränderter Vorlesungszeiten verlängert sich die Gültigkeit der Semestertickets für das Sommersemesters 2020 bis zum 31.10.2020. Die Gültigkeitszeiträume für die Semestertickets für das Wintersemester 2020/2021 bleiben unverändert. Des Weiteren wird die ursprünglich für den 1.1.2021 vorgesehene Tarifanpassung verschoben.	DING-Semesterticket mit Gültigkeit im DING-Gesamtnetz, Laufzeiten entsprechen den „Verwaltungssemestern“ (1. Okt bis 31. März und 1. April bis 31. August bei Universitäten und 1. September bis 28/29 Februar und 1. März bis 31. August bei Hochschulen) DING-Anschluss-Semestertickets für Semesterticketinhaber der Verbände bodo und naldio mit Gültigkeit im DING-Gesamtnetz, Laufzeiten entsprechen den Semestertickets	DING-Semesterticket kostet 129,00 Euro pro Semester. Zusätzlich bezahlt jeder eingeschriebene Studierende einen so genannten Solidarbeitrag in Höhe von 32,00 Euro (unabhängig davon, ob ein Semesterticket gekauft wird oder nicht), im Gegenzug für den Solidarbeitrag dürfen die Studierenden ohne Semesterticket ab 18 Uhr und an Wochenenden ganztags kostenlos den ÖPNV nutzen. Das DING-Anschluss-Semesterticket kostet 171,30 Euro.	Die Erlöse im Bereich der Semestertickets betragen für das Sommersemester 2020 insgesamt ca. 900 TEUR
Filsland	Anschluss an Antwort des VVS [Filsland Mobilitätsverbund vertreibt das Semesterticket als StudiTicket zu den Konditionen des VVS]			
HNV	Der HNV bietet das „normale“ Semesterticket, das Semesterticket Plus als Anschluss-Semesterticket sowie das Drei-Monats-Ticket an.	Der HNV bietet das „normale“ Semesterticket, das Semesterticket Plus als Anschluss-Semesterticket sowie das Drei-Monats-Ticket an.	Der HNV bietet zusammen mit dem Kreisverkehr Schwäbisch ein gemeinsames Semesterticket an. Dieses wird nach dem Solidarmodell finanziert. Das bedeutet, dass alle Studierenden einen Solidarbeitrag in Höhe von 15,00 EUR bis 17,00 EUR leisten. Zusätzlich muss das Semesterticket zum Preis von 165,00 EUR gelöst werden. Darüber hinaus wird das Semesterticket Plus als Anschluss-Semesterticket zum VVS, VRN, KVV und Ostalbmobil angeboten. Dieses kostet 212,00 EUR. Zudem gibt es speziell für Studierende an der DHBW HN ein Drei-Monats-Ticket zum Preis von 98,00 EUR. Eine Zeitkarte für Schüler und Auszubildende kostet für das Gesamtnetz des HNV 51,25 EUR pro Monat, was im Vergleich zum 6 Monate gültigen Semesterticket ein Gesamtpreis in Höhe von 307,50 EUR bzw. beim Drei-Monats-Ticket ein Gesamtpreis in Höhe von 153,75 EUR wäre.	Über den Verkauf der Semestertickets wurden beim HNV im Wintersemester 2019/20 insgesamt Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 556.077,00 EUR erzielt. Über den Solidarbeitrag wurden zusätzlich Einnahmen in Höhe von 152.384,00 EUR erzielt.
htv	Kein Semesterticket [Studierende im Verbundgebiet sind dafür berechtigt, die rabattierte Schüler-Monatskarte (44,- € bis 78,- €) bzw. das Schüler-Abo (65,50 € mtl.) zu nutzen.]			

<p>KVSH</p>	<p>Aufgrund der kooperierenden Ausgestaltung als gemeinsames Semesterticket mit dem HNV wurden alle für das Sommersemester 2020 erworbenen und bis 30. April zurückgegebenen Semestertickets vollumfänglich erstattet. Später zurückgegebene Tickets wurden gegen Anrechnung einer Abo S Netzt-Rate pro weiteren Monat erstattet.</p>	<p>Im Verbundgebiet KVSH/HNV werden den Studierenden ein in beiden Verbänden uneingeschränkt gültiges Semester-Ticket angeboten. Diese Studierenden können zudem als Gegenleistung für den bezahlten Solidarbeitrag an Werktagen ab 19:00 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen ganztags kostenlos innerhalb der Zone 10 Schwäbisch Hall fahren. Studierende von Einrichtungen in benachbarten Verkehrsverbänden erhalten ein Anschluss-Semester-Ticket („Semester-Ticket PLUS“) gegen Vorlage des am Studienort gültigen Semestertickets.</p>	<p>Das Semester-Ticket kostet in 2020 165,00 Euro, das Semester-Ticket PLUS 212,00 Euro. Die Ermäßigung des Semester-Tickets resultiert u. a. aus dem Solidarbeitrag, welchen jeder(r) Studierende der kooperierenden Hochschulen entrichtet und somit den ÖPNV mitfinanziert</p>	<p>Folgende Stückzahlen wurden im Wintersemester 2019/20 vom Kreisverkehr verkauft: Semester-Ticket: 136 = 21.624,00 € Semester-Ticket PLUS: 161 = 33.072,00 €</p>
<p>KW</p>	<p>Im KVV wurde auf die vom Kartennutzer üblicherweise zu entrichtende Erstattungsgabühr bei Rückgabe der Studikarte im März, April, Mai und Juni verzichtet.</p>	<p>KVV Studikarte für 6 Monate (beginn zu jedem 1. im Monat möglich, keine Semesterbindung) KVV Anschluss-Studikarte für 6 Monate (beginn zu jedem 1. im Monat möglich, keine Semesterbindung) (Nutzung des ÖPNV (KVV), durch Freizeitregelung angeschlossener Hochschulen) nur optional erwähnen</p>	<p>KVV Studikarte € 160,80 KVV Anschluss-Studikarte € 199,80</p>	<p>Der KVV hat im Zeitraum März-Juni 2020 nur ca. 28% der Verkäufe im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt belaufen sich die Tarifeinnahmen hier auf ca. 600 TEUR in 2020.</p>
<p>naldo</p>	<p>Im Verkehrsverbund naldo wird aufgrund eines entsprechenden Antrags der Verfassten Studierendenschaft der Universität Tübingen maßgeblich das naldo-Semesterticket für die Studierenden der Universität für das Sommersemester 2020, das eigentlich ein reguläres Gültigkeitsende mit Ablauf des Monats September 2020 aufweist, auf Ende Oktober 2020 verlängert. Damit sollen beispielsweise auch Bibliotheksbesuche noch im Oktober 2020 ermöglicht werden, um hiermit auch insbesondere Abschlussarbeiten erstellen zu können, deren Abgabetermine bei der Universität Tübingen wegen der Pandemie auf Oktober 2020 verschoben wurden.</p>	<p>Im Verkehrsverbund naldo werden folgende grundsätzlich naldo-weit gültigen Semestertickets angeboten: „Semesterticket“ zum Preis von 104,90 €, differenziert nach Sommersemester (je nach Hochschule/Universität entweder, i. d. R. bei Hochschulen, die Monate 03-08 oder insbesondere bei der Universität Tübingen die Monate 04-09) und Wintersemester (folglich dementsprechend i. d. R. bei Hochschulen die Monate 09-02 und insbesondere bei der Universität Tübingen die Monate 10-03) und „Anschluss-Semesterticket“ zum Preis von 162,50 € für Studierende mit Semestertickets/Stud(-)Tickets der Verbände bodo, DING, vgf oder VVS, differenziert nach Sommersemester (je nach Hochschule/Universität entweder Monate die 03-08 oder die Monate 04-09) und Wintersemester (folglich dementsprechend entweder die Monate 09-02 oder die Monate 10-03) sowie „Studierendenausweis-Freizeitregelung“: allein mit dem Studierendenausweis von Hochschulen und der Universität Tübingen mit genereller naldo-Solidaritätsbeitragsfinanzierung; grundsätzlich naldo-weite Gültigkeit Mo-Fr ab 19:00 Uhr sowie Sa+So+Fei-24.12.+31.12. ganztägig, jeweils bis 5:00 Uhr am Folgetag. Die Solidaritätsbeiträge betragen pro Semester grundsätzlich 28,80 € bzw. für Studierende der Hochschule Albstadt-Sigmaringen 17,10 € (bzw. für eine kleine private Hochschule 85,80 €).</p>	<p>Wintersemester 2019/20: 2.119.531,60 € naldo-Einnahmen aus Semestertickets und Anschluss-Semestertickets (zu den damaligen Tarifen von 99,70 € bzw. 157,30 €) sowie 1.045.002,00 € aus Solidaritätsbeiträgen Studierender.</p>	

<p>Allen Käufern von OstalbMobil-SemesterTickets für das Sommersemester 2020 wurde eine Rückgabemöglichkeit des Tickets mit anteiliger Kostenersatzung eingeräumt. Diese wurde von den Studierenden angenommen. Die Rückgabe war bis zum 31. Mai 2020 möglich.</p>	<p>SemesterTicket 1: Nutzung Bus und Bahn ab 18:00 Uhr und am Wochenende, 22,00 €/Semester; im Solidarbeitrag enthalten</p> <p>SemesterTicket 2: Nutzung Bus und Bahn rund um die Uhr, 109,00 €/Semester (für Studierende der angeschlossenen Hochschulen im Ostalbkreis)</p> <p>SemesterTicket 3: Nutzung Bus und Bahn rund um die Uhr, 164,00 €/Semester (für Studierende im VWS-, KV/SH-Raum und Praktikanten; (AnschlusssemesterTicket)</p>	<p>SemesterTicket 1: 22,00 € (ÖPNV-Anteil am Semesterbeitrag)</p> <p>SemesterTicket 2: 109,00 €</p> <p>SemesterTicket 3: 164,00 €</p>	<p>WS 2019/2020: 482.378,00 € (davon SemTi. 1: 194.656,00 €; SemTi 2 210.806 €, SemTi 3 76.916 €)</p> <p>Für das Sommersemester 2020 liegen noch keine Informationen des Studierendenwerkes über die Zahl der Studierenden und den entsprechenden Anteil des Solidarbeitrags vor (Angaben sind vorläufige Schätzungen)</p> <p>SoSe 2020: 285.000 € (davon SemTi. 1: 160.000 €; SemTi 2 94.176 €, SemTi 3 30.688 €)</p>
<p>Der RVF hat (bisher) keine tarifliche Entlastung der Studierenden geplant, da tarifliche Vergünstigungen für ÖPNV-Kunden zu finanziellen Zusatzbelastungen bzw. Minderlösen bei den Verkehrsunternehmen im Verbund führen – und dort sind die finanziellen Belastungen zurzeit ohnehin groß. Bei gleichzeitiger Kompensation der Minderlöse durch Dritte stehen wir finanziellen Entlastungen für Studierende aber offen gegenüber.</p>	<p>Im RVF wird das sogenannte Zwei-Säulen-Modell angewendet. Jeder(r) immatrikulierte Studierende zahlt über den allgemeinen Semesterbeitrag der Hochschulen einen Solidarbeitrag (ab WiSe 20/21: 28 Euro). Dafür kann der ÖPNV mit dem Studierendenausweis abends ab 19 Uhr sowie sonntags und feiertags ganztägig genutzt werden. Für die Nutzung des ÖPNV tagsüber an Werktagen kann das SemesterTicket (ab WiSe 20/21: 89 Euro) gekauft werden. Das SemesterTicket gilt immer für 6 Monate ab März/April (SoSe) bzw. Sept./Nov. (WiSe).</p>	<p>Für die Vollnutzung des ÖPNV im RVF müssen Studierende für ein Semester ab dem WiSe 20/21 117 Euro (= 28 € + 89 €) bezahlen. Bis zum SoSe 20 waren es 116 € (= 22 € + 94 €).</p>	
<p>RVL</p>	Kein Semesterticket		
<p>TGO</p>	Kein Semesterticket [Studierende im Verbundgebiet sind dafür berechtigt die rabattierte Schüler-Monatskarte (37,50 € bis 63,- €) bzw. das Schüler-Abo (32,80 € bis 55,10 € mtl.) zu nutzen.]		
<p>TUT</p>	<p>An einer Hochschule immatrikulierte Studenten Studierende können eine StudentenCard beziehen. Sommersemester 1.3.-31.8. bzw. 1.4.-30.9.; Wintersemester 1.9.-28./29.2. bzw. 1.10.-31.3.</p>	<p>Für den Verkehrsverbund TUTicket kostet die StudentenCard 135,20 je Semester.</p> <p>Für erweiterte Gültigkeitsräume: TUTicket + VSB: 248,- TUTicket + VVR: 248,- TUTicket + VSB + VVR (3er): 344,-</p>	<p>TUTicket: 25 Stück: 3.380,- 3er: 9 Stück: 2.196,- (gesamt: 34 Stück, 5.576,- €)</p>
<p>VGC</p>	Kein Semesterticket [Studierende fallen unter die Ticketangebote „Auszubildende“] [Generell wurde allen Abonnenten angeboten, während Kurzarbeit, Home Office etc. ihr Abo ruhen zu lassen, sofern die entsprechenden Fahrkarten beim VGC deponiert wurden. Inhabern von „9 für 12“-Abos, die nicht monatlich abgebucht werden, sondern im Voraus bezahlt wurden, wurde angeboten, das Abo um die Monate der nachgewiesenen Nicht-Nutzung (= Fahrkarte hinterlegt) zu verlängern.]		

VGf	<p>Da das Semesterticket des WS 2019 / 2020 in der Regel im März erdelt und das SS 2020 zum April beginnt, wurden in der VGf von den Studenten keine Studitickets für das Sommersemester gekauft, wenn diese nicht auch benötigt wurden. Daher sind ihnen in der Regel auch keine Kosten entstanden. Es haben lediglich die Studierenden ein Ticket erworben, die dieses auch benötigt haben, z.B. als Pendler zur Arbeit im Rahmen des dualen Studiums.</p>	<p>In der VGf gibt es ein Studi-Ticket und ein Anschluss-Studi-Ticket je Semester.</p>	<p>Ein Studi-Ticket kostet 96,60 € im Semester, ein Anschluss-Studi-Ticket kostet 140,30 € im Semester.</p>	<p>Im Sommersemester 2020 wurden in der VGf ca. 5.000,- € für Studitickets ausgegeben.</p>
VHB	<p>Die Preise des VHB-Studi-Tickets 2020 entsprechen denen von 2019. Dies gilt ebenso für das Studi-Ticket Konstanz.</p> <p>Das Semester-Ticket ist ein optionales Kaufprodukt, der obligatorische Semesterbeitrag ist vergleichsweise niedrig. Dieser wird weiterhin nicht verändert, obwohl seit Vertragsbeginn zum VHB-Studi-Ticket unverändert.</p> <p>Alle Studis, die allein nur das Ticket für Konstanz (ohne VHB-Studi-Ticket Upgrade) haben, profitieren bereits von der Aktion bwAboSommer. Diese bietet dieser hochmobilen Zielgruppe ein sehr großes kostenfreies Mehrangebot für die Zeit der Sommerferien.</p>	<p>Preis Solidarbeitrag: 7,00€ Studi-Ticket Konstanz mit weiterem Solidarbeitrag: HWTG: 12,50€ UNI: 15€ Preis Semesterticket VHB-StudiTicket: 56,70€ + Studi-Ticket SW Konstanz: 55, 10€ (Voraussetzung für Kauf VHB-Studi-ticket)</p>	<p>In den Monaten August – Januar, was recht gut die Wintersemesterverkaufszahlen 2019/20 repräsentiert, wurden 1.644 VHB-Studi-Tickets und somit 93.215 € an VHB-Tarifen umgesetzt. Von Februar bis Juni 2020 wurden noch 28 % der Verkaufszahlen des Wintersemesters bzw. 33 % des Vorjahressommersemesters erreicht.</p> <p>Studi-Ticket VHB-Cityzone Konstanz: 9.323 Studi-Tickets, somit 522.088 Euro.</p>	<p>Im Sommersemester 2020 wurden in der VGf ca. 5.000,- € für Studitickets ausgegeben.</p>
VPE	<p>Im VPE gibt es das einzige Vollsolidaritätsmodell als Semesterticket in Baden-Württemberg. Alle Studierenden können umsonst in VPE den OPNV nutzen. Dafür muss jeder Student mit seinem Semesterbeitrag im halben Jahr 24 € zahlen, das sind 4 € im Monat. Dieser Betrag ist so gering, dass trotz eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten des OPNV im VPE keine weiteren Vergünstigungen für Studierende geplant werden.</p>	<p>Der VPE bietet das reguläre Semesterticket als Vollsolidaritätsmodell an. Zusätzlich bietet der VPE ein Anschluss-Studticket an, das gelöst werden kann, wenn Studierende ein reguläres Semesterticket von den benachbarten Verbänden besitzen.</p>	<p>Für das reguläre Semesterticket zahlen alle Studierende im halben Jahr 24 €, das Anschluss-Studticket kostet nur für den Nutzer 160 € im halben Jahr.</p>	<p>Im Jahr 2019 haben Studierende für das reguläre Semesterticket 279.008 €, pro Semester also 139.504 € bezahlt. Im Jahr 2019 haben Studierende für das Anschluss-Studticket 165.203 €, also pro Semester 82.601,50 € bezahlt</p>

<p>VRN</p>	<p>Im VRN gibt es über die in den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen festgelegten regulären Erstattungsregelungen zum Semester-Ticket keine Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Studierenden. Es steht nicht fest, wie viele Studierende ihr Ticket zurückgeben und ggf. bereits erstattet bekommen haben. Vereinzelt haben Studierende beim VRN eine Erstattung des Semester-Tickets beantragt, allerdings sind hier nur solche Anfragen eingegangen, in denen eine Erstattung im Sinne der regulären Erstattungsregelungen wegen zu später Beantragung nicht mehr möglich war.</p>	<p>Im VRN besteht das Semester-Ticket aus zwei Komponenten: Dem sogenannten Grundbeitrag in Höhe von 22,80 Euro pro Semester, den jeder an den Vertragshochschulen eingeschriebene Studierende zusammen mit der Semestergebühr zahlt, sowie das Kauf-Ticket zum Preis von 175 Euro pro Semester. Zusätzlich gibt es an einzelnen Hochschulen unterschiedlich weitgehende Abend- und Wochenendregelungen, für die ein zusätzlicher Grundbeitrag gezahlt wird. Mit dieser Freizeitregelung gilt der Studienenausweis ohne Kauf-Ticket als Fahrschein. Darüber hinaus bietet der VRN Anschluss-Semester-Tickets für Studierende an Hochschulen in Nachbarverbänden an zum Preis von 215,60 Euro.</p>	<p>Der VRN erzielt Einnahmen aus Grundbeiträgen sowie aus Ticketverkäufen. Bei den Grundbeiträgen kann man den BW-Anteil abgrenzen, bei den Ticketverkäufen ist das nicht möglich, da beim Barverkauf keine Daten erhoben werden. Bevor Verkaufsdaten vorlegt werden, müsste zunächst geklärt werden, welche Inhaber von Semester-Tickets einbezogen werden sollen. Das Semester-Ticket wird im VRN mit flexiblem Beginn zu jedem Monatsersten verkauft. Betroffen von der Corona-Problematik waren also sowohl Studierende des Wintersemesters, die ihr Ticket erst spät, also im November oder Dezember erworben haben, als auch Studierende des Sommersemesters. Nicht betroffen sind die Studierende, die ihr Ticket ab April/Mai im Wissen um die Problematik erworben haben</p>
<p>VSB</p>	<p>Es wird kein klassisches Semesterticket im VSB angeboten, daher ist keine Entlastung vorgesehen/möglich.</p> <p>Generell entlastend wirkt: Freizeitregelung, Angebot von zwei Semesterlaufzeiten (Regelstudium und Duales Studium)</p>	<p>Im VSB werden Tickets gemäß c) ausgegeben: Ansonsten gibt es auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Klassisches Semesterticket: Solidarfianziert über alle Studenten plus Nutzerfinanziert durch Semesterticketkäufer. b) Erweitertes Klassisches Modell: Auch die „Nur-Solidarzahler“ dürfen – unter Vorlage des Studentenausweises – in Randlagen den ÖPNV kostenfrei nutzen (z.B. abends ab 19 Uhr, an Wochenenden) c) Studierendenfahrkarten: 6-Monatsfahrkarte ohne Solidarfianzierung, in der Regel als Netzkarte je Verbund ausgelegt. Zum Teil zusätzlich mit Freizeitnutzenregelungen. Dies ist auch im VSB der Fall. <p>Wer wegen Nichtnutzung durch Corona die Fahrkarte erstatten lassen wollte, konnte dies ohne Probleme tun, und es ist den Studierenden kein Schaden entstanden. Wer das Ticket nicht erstatten lassen hat, hat den ÖPNV offensichtlich z. B. für private Zwecke weiter genutzt.</p>	<p>VSB StudentenCard = 167,00 € VSB-Netz für 6 Monate (pro Monat 27,83 €, statt Auszubildenden-Monatskarte für 41,20 €). Keine Zusammensetzung, da reine Fahrkarte.</p> <p>Für das Sommersemester 2020 wurden im VSB Semestertickets im Wert von 9.018 € verkauft.</p>

<p>WR</p>	<p>Frage ist aus Sichtwinkel der Anbieter von ÖPNV-Leistungen keine Primärfrage. Wichtig ist die Bezahlung der Leistung bzw. Übernahme bestehender Abmängel durch abgesenkte Preise durch die jeweiligen Aufgabenträger oder Dritte. Eine reale Entlastung der Kunden entsteht durch sorgsame Kalkulation der Angebotspreise und im VVR- sowie 3er-Tarif auch dadurch, dass nur diejenigen Karten beziehen und bezahlen, die auch tatsächlich fahren wollen.</p>	<p>Das Angebot umfasst (Tarifstand 01.08.2020): StudentenCard VVR-Stadtzone: 160,40 EUR / Semester StudentenCard VVR (Zonen 20-27): 186,00 EUR/Semester StudentenCard 3er-Tarif 2 Verbünde: 248,00 EUR/Semester (VVR+TUTicket oder VVR+VSB oder VSB+TUTicket) StudentenCard 3er-Tarif 3 Verbünde: 344,00 EUR/Semester (VVR+VSB+TUTicket)</p>	<p>Kalkulatorisch basieren die Preise auf der Berechnung von vier MonatsCard Schüler der Eingangspreisstufen. Besondere Tarifzuschüsse werden nicht gewährt, die Produkte wurden nach der Pauschalierung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG eingeführt.</p>	<p>Karte-Preis WS 19/20-Anzahl WS 19/20-Summe StuCa VVR Stadtzone noch nicht im Angebot noch nicht im Angebot StuCa VVR Netz-180,00 €-10-1.800,00 € StuCa 3er-Tarif 2 Verbünde-244,00 €-19-4.636,00 € StuCa 3er-Tarif 3 Verbünde-336,00 €-2.672,00 € Gesamtsumme=31: 7.108,00 €</p>
<p>VVS</p>	<p>Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) hat die Gültigkeit aller Studierendenangebote (StudiTicket, Anschluss-StudiTicket, Freizeitregelung mit dem Studierendenausweis) bis 31. Oktober 2020 verlängert. Dies entspricht dem Gegenwert eines Sechstels (knapp 17 %) des StudiTicket-Preises. Für Studierende, die ihr StudiTicket nachweislich nicht nutzen konnten, gab es Härtefallregelungen zur Erstattung. Dies betrifft insbesondere auch Studierende aus dem Ausland, denen eine Einreise nach Deutschland nicht möglich war.</p>	<p>Im VVS gibt es folgende Angebote für Studierende: StudiTicket netzweit Anschluss-StudiTicket netzweit Freizeitregelung mit dem Studierendenausweis netzweit (MF ab 18 Uhr, Sa/So/feiertags rund um die Uhr)</p>	<p>Preise der Angebote pro Semester: StudiTicket (fakultativ): 207,00 € Anschluss-StudiTicket: 299,00 € Solidarbeitrag (obligatorisch; berechtigt zur Freizeitregelung): 46,40 €</p>	<p>Einnahmen im WS 2019/2020: StudiTicket: 9,2 Mio. € Anschluss-StudiTicket: 1,7 Mio. € Solidarbeitrag (obligatorisch; berechtigt zur Freizeitregelung): 3,5 Mio. €</p>
<p>WTV</p>	<p>Kein SemesterTicket (Im Gebiet des Waldshuter Tarifverbund ist keine Hochschule ansässig)</p>			